



Prozessvollmacht in Arbeitsgerichtssachen

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u a.).

Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen)

_____, den _____
(Unterschrift)

Alfred-Kowalke-Str. 14 • 10315 Berlin-Friedrichsfelde • Tel (030) 515 88 0-0 • Fax. (030) 515 88 0-11 kontakt@ra-michael-stephan.de

Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder eines Beistandes besteht.

Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich auch selbst auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

_____, den _____
(Unterschrift)